

BUND Ortsgruppe Brüel, 19412 Brüel

Stadtvertreter Brüel 19412 Brüel

über das Amt Sternberger Seenlandschaft Am Markt 1

19406 Sternberg

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND Ortsgruppe Brüel des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ansprechpartner: BUND-Ortsgruppe Brüel E-Mail: <u>bund@brüel.org</u>

Brüel, den 13.11.2021

## Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 – "Wohngebiet Mühlenberg" in 19412 Brüel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Änderung des o. g. Bebauungsplans nehmen wir als BUND-Ortsgruppe Brüel im Namen des BUND-Landesverbandes MV mit folgenden Bedenken, Hinweisen und Anfragen Stellung.

Im Wohngebiet Mühlenberg in der Kleinstadt Brüel wurde die Änderung eines bestehenden Wohngebietes geplant. Vorhandene Freiflächen, auf denen sich in den letzten Jahrzehnten Habitate für wildlebende heimische Tierarten entwickelten, sollen überbaut werden. Mit der geplanten Überbauung werden diese Flächen versiegelt und die hochwertigen, streng geschützten Lebensräume werden zerstört. Alle Veränderungen und jeder Eingriff müssen deshalb überlegt geplant und mit sorgfältigen Vorbereitungen durchgeführt werden.

Ein sorgfältiges Vorgehen haben wir bereits bei der Erstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans bezweifelt und zum Beispiel die ungenügende Berücksichtigung des Individualschutzes der Artengruppen bzw. auch die Planungen zur Größe und Eignung der Umsiedlungsfläche angemahnt. Wir hatten im Schreiben vom 12.09.2019 um Nachbesserungen und gezielte Festlegungen gebeten.

In der 5. Änderung zum B-Plan Nr. 2 wurde festgelegt, dass für die geplanten Ausgleichflächen ein Grunderwerb erforderlich wird. Dieser Grunderwerb ist wichtig, weil die Ausgleichflächen dauerhaft für den Artenschutz gesichert werden müssen und darf rechtlich nicht anfechtbar sein. In der 6. Änderung wurde diese Forderung abgeändert und es werden die Flächen Dritter genannt. Das ist zu prüfen und wieder zu korrigieren.

In der 6. Änderung wird sich auf den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 23.09.2020 aus der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 bezogen. Die Größe der Eingriffsflächen erkennbar. Auffallend insgesamt nicht sind die Veränderungen Ausgleichsmaßnahmen zu den Beeinträchtigungen der vorkommenden Brutvögel durch die Reduzierung der neu anzulegenden Heckenlänge von 131 m auf eine Länge von 80 m und die Vergrößerung der Grünfläche um 300 m² (von 3.300m² auf 3.600 m²) als Ausgleichsfläche die für dauerhafte Zerstörung von Zauneidechsen-Bodenbrüterhabitaten. Die Verhältniswiegung und die Berechnungen nachvollziehbar und müssen dringend geprüft werden. Vor allem ist diese Prüfung auch erforderlich, da die vorhandene Grünfläche bereits ein Habitat für die Zauneidechsen und höchstwahrscheinlich auch für Bodenbrüter ist. Dazu gibt es bisher keine konkreten Aussagen. Das ist aber von großer Bedeutung, weil festgelegt werden muss, ob diese Ausgleichsfläche ausreichend ist, um weitere Tiere aufzunehmen. Diese Prüfung ist dringend zu veranlassen.

Als weitere Ausgleichsfläche wurde geplant, dass eine Ackerfläche von über 8.800 m² für die Umsiedlungen vorbereitet wird. In den Ausführungen der 6. Änderung wird erwähnt, dass diese Ackerfläche mit einer blühreichen Ansaat bestellt wurde. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung ist aufgefallen, dass nur ein Teil des Ackers mit diesem speziellen Saatgut bestellt, die restliche Fläche dieses Jahr noch landwirtschaftlich genutzt und erst im Herbst umaebrochen Die Herrichtung Ackerfläche eine wurde. einer in Umsiedlungsfläche dauert mehrere Jahre. Diese Fläche muss als Nahrungsgrundlage für die Umsiedlungstiere dienen können. Das hängt stark von der ehemaligen Nutzung dieser Ackerfläche ab. Die Vorlaufzeit bis zur Besatzfähigkeit dieser Fläche kann sich dadurch um mehrere Jahre verlängern. Wir bitten, dass dieser Umstand beachtet und in den Unterlagen aufgeführt wird.

Bis zum Baubeginn müssen vollentwickelte Habitatstrukturen aufgewiesen werden. Wie und wann wird eine Tragfähigkeitsprüfung der beiden Ausgleichsflächen erfolgen? Wer entscheidet über das Entwicklungspotential des jeweiligen Standorts? Ohne ausreichende Nahrungsversorgung auf den Umsiedlungsflächen wäre die geplante Umsiedlungsmaßnahme eine Verklappung der Tiere und keine Sicherung. Zum Schutz der Tiere müssen dringend die erforderlichen Prüfungen erfolgen und Festlegungen getroffen werden.

In den Ausführungen wurde das Vorkommen von Amphibien kaum berücksichtigt. Es wurde völlig außer Acht gelassen, dass die Amphibien die meiste Zeit des Jahreszyklus im Landlebensraum verbringen und nicht im Laichgewässer. Im Radius von 500 m liegen vier dauerhafte Gewässer. Der Begriff "Fortpflanzungsstätte" umfasst alle Gebiete, die für die erfolgreiche Vermehrung einer Tierart erforderlich sind. Diese Gebiete sind gemeinsam geschützt. Wir fordern, dass diese Tatsache berücksichtigt und dringend geprüft wird. Es sind auch für die Amphibien geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen.

Es ist geplant, dass der Abfang der Tiere durch fachkundiges Personal per Hand- und Kescherfang ab Mitte April bis Ende Mai erfolgt. Die Tiere sollen ohne Zwischenhälterung auf die geeigneten Ausgleichsflächen verbracht werden. Vorab ist angedacht, die Ausgleichsflächen zu umzäunen, um ein Zurückwandern der Tiere in die Baubereiche zu verhindern. Hierbei sind zusätzlich zum Reptilienschutz, auch Maßnahmen zum Schutz der Amphibien zu beachten. Wer begleitet diese Maßnahmen? Wer führt einen Nachweis über die gefangenen und umgesiedelten Individuen? Wer kontrolliert den Erfolg und die Nachhaltigkeit dieser Umsiedlungen? Wir weisen darauf hin, dass beim Amphibien- und Reptilienschutz unterschiedlichen Maßnahmen zu beachten sind. Es unterscheiden sich hierbei zum Beispiel die Schutzzäune und die Fangtechniken. Eine Baufläche darf erst

freigegeben werden, wenn nachweislich keine Individuen mehr auf ihr vorhanden sind. Das ist zu kontrollieren und bis keine Funde mehr nachgewiesen werden, zu überwachen. Deshalb bitten wir, die Ausführungen in den Unterlagen zu überarbeiten.

Wir bitten außerdem zu beachten und rechtzeitig Festlegungen zu treffen, falls es auf den Bauflächen während der Umsiedlungsmaßnahmen bereits zu Eiablagen der Zauneidechsen kam. Dann muss die gesamte Saison abgefangen werden, weil auch der Boden mit den Eiablagen einen Schutzstatus hat. Fachkundiges Personal kann eine bereits erfolgte Eiablage beim Fangtier erkennen. Die Umsiedlungssaison dauert von April bis Oktober und kann sich nach örtlichen Gegebenheiten sogar bis Mitte November verlängern.

Ist nach einem Fang eine Umsiedlung auf eine geeignete Fläche aus verschiedenen Gründen nicht möglich, dann ist dringend eine Zwischenhälterung anzuordnen. Wir schlagen vor, dass diese Option der Zwischenhälterung in den Änderungsunterlagen festgeschrieben wird.

Es wurde geplant, dass die Pflege der Ausgleichsflächen über 25 Jahre erfolgen wird. Der Erhalt und die Nutzung dieser Flächen müssen rechtlich gesichert werden. Die Pflegemaßnahmen sollen den Erhalt der Lebensräume und der Tierarten über viele Jahre gewährleisten. Hierzu muss ein Pflegeplan erstellt werden und es sollte dringend festgelegt werden, dass die Flächen einen schonenden und händischen Freischnitt benötigen und die Pflege durch Fachpersonal zu erfolgen hat.

Es ist laut den Unterlagen vorgesehen, dass die Umsiedlungsmaßnahmen zu jeder einzelnen Baumaßnahme notwendig werden. Die Bebauungs- und Umsiedlungszeiten werden sich über mehrere Jahre ziehen. Diese Handhabung ist schwierig und für die zukünftigen Bauherren sehr aufwendig. Es wurde geplant, dass vor dem Baubeginn die Maßnahmen abgeschlossen sein müssen. Die Umsiedlung der Tiere muss durch fachkundiges Personal erfolgen. Darüber müssen die zukünftigen Bauherren rechtzeitig Bescheid wissen. Wir regen deshalb an, Festlegungen zu treffen, wie die zukünftigen Grundstückskäufer und Bauherren zum Artenschutz und über den Handlungsablauf der Artenschutzmaßnahmen informiert werden. Die Maßnahmen und deren Erfolg müssen über mehrere Jahre begleitet, kontrolliert und nachgewiesen werden. Hier sehen wir die Verantwortung bei der Stadt Brüel.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise, Bedenken und Fragen in diesem Verfahren zu berücksichtigen und die notwendigen Prüfungen und Nachbesserungen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der BUND-Ortsgruppe Brüel